

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Umbau von zwei öffentlichen Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion (Festwiese Eil und Leidenhausener Platz)" in Köln-Porz-Eil aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Sozialraum Porz-Ost, Finkenber, Gremberghoven und Eil) in Kooperation mit den Stadtentwässerungsbetrieben  
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Beauftragung der externen Planungsleistungen inkl. Umsetzung eines Workshops**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.04.2018
Stadtentwicklungsausschuss	26.04.2018
Finanzausschuss	30.04.2018
Rat	03.05.2018

### Beschluss:

Der Rat

- stellt den Bedarf für die Durchführung der Maßnahme "Umbau von zwei öffentlichen Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion (Festwiese Eil und Leidenhausener Platz)" in Köln-Porz-Eil fest. Die Kosten für das Verfahren werden auf etwa 131.000 € netto (ca. 149.000 € brutto, Planungskosten ohne Ausbaurkosten) geschätzt;
- beschließt die Umsetzung der Maßnahme "Umbau von zwei öffentlichen Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion (Festwiese Eil, Leidenhausener Platz)" in Köln-Porz-Eil (Sozialraum Porz-Ost, Finkenber, Gremberghoven und Eil);
- beschließt, die Erarbeitung der Leistungsphasen 1 bis 3 (Antragsgrundlage), der Leistungsphasen 5 bis 6 sowie nach Bewilligung die Phasen 7, 8 und 9 an ein interdisziplinär besetztes Planungsteam, bestehend aus Fachplanerinnen und Fachplanern der Bereiche Freiraumplanung und Tiefbauingenieurwesen, zu vergeben;
- beschließt, zur Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess die Durchführung eines öffentlichen Workshops;
- beschließt zur Finanzierung der Planungskosten in Höhe von 149.000 € brutto die außerplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln gemäß § 83 Abs. 2 GO NW auf der neu einzurichtenden Finanzstelle 1502-0902-7-1011, Starke Veedel, Freiräume mit Retentionsfunktion Porz, im Haushaltsjahr 2018. Die Deckung erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung, Finanzstelle 1502-0902-0-1200, Städtebauförderung.

**Alternative:** Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		149.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u>104.300 €</u>	<u>70 %</u>
			<u>126.600 €</u>	<u>85 %</u>

<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung****1. Anlass und Ziel**

In der Sitzung am 12.11.2015 hat der Rat die Verwaltung ermächtigt, vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel – Starkes Köln" auszuführen (s. Anlage 2). Am 20.12.2016 beschloss der Rat die Erarbeitung der Einzel-ISEKs (integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte) sowie die Anerkennung des Bedarfes für die Einzelmaßnahmen (s. Anlage 3).

Im Integrierten Handlungskonzept ist die Maßnahme 2.11.4 "Multifunktionale Freiräume", die die Umgestaltung des Leidenhausener Platzes in Porz vorsieht, aufgeführt. Aufgrund der Gegebenheiten und aktuellen Entwicklungen vor Ort stellte sich bei der weiteren Bearbeitung heraus, dass die Gestaltung von zwei Plätzen entlang der Frankfurter Straße sinnvoll ist. Ein entsprechender Beschluss der BV Porz liegt vor (Sitzung am 28.03.2017 unter TOP 6.17) (AN/0451/2017). In dem vorgenannten Beschluss führt die Bezirksvertretung Porz zudem den Pfarrer-Oermann-Platz auf. Grundsätzlich schließt sich die Verwaltung der Auffassung der Bezirksvertretung Porz an, dass der Pfarrer-Oermann-Platz über ein erhebliches Umgestaltungspotential verfügt. Daher beabsichtigte die Verwaltung, die Umgestaltung dieses Platzes in die hier zur Beratung vorgelegte Planungsaufgabe aufzunehmen. Dieser Ansatz ist auch noch in den Anlagen 1, 4 und 5 dieser Vorlage zu entnehmen. Nach intensiver Prüfung der Rahmenbedingungen, hier insbesondere der zeitlichen Vorgaben für die Antragstellung von Förderanträgen zur Erlangung von EFRE-Mitteln zwingend im Herbst diesen Jahres und der Komplexität der Planungsaufgabe am Pfarrer-Oermann-Platz beabsichtigt die Verwaltung, die Planungen für den Pfarrer-Oermann-Platz zeitlich zurückzustellen und einen Förderantrag erst im Herbst 2019 einzureichen. Dies erscheint im Hinblick auf die vielfältigen Nutzungsansprüche gerade auf diesem Platz zur Erlangung einer konsensualen Planung eine angemessene Vorgehensweise.

Da das Projekt dem in Prioritätsachse 4 "Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention" spezifischen OP-EFRE-Ziel 11 "Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft" und insbesondere der Maßnahme 2 "Verbesserung des Öffentlichen Raums/Wohnumfelds" in vollem Umfang entspricht und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Zielsetzung leistet, wird eine Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" des Landes NRW angestrebt. Die Maßnahme soll als Bestandteil des Programms Starke Veedel – Starkes Köln umgesetzt werden. Anlass für die Beschlusslage ist die Forschungsstudie *Multifunktionale urbane Retentionsräume: von der Idee zur Realisierung (MURIEL)* der StEB in Kooperation mit dem Stadtplanungsamt. Das Projekt wurde durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert.

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Starke Veedel – Starkes Köln soll im Herbst 2018 ein Förderantrag für die Maßnahme 2.11.4 "Umbau von drei öffentlichen Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion (Festwiese Eil, Leidenhausener Platz)" in Köln-Porz-Eil gestellt werden.

Vor dem Hintergrund eines stetig zunehmenden Risikos der Überflutung durch Starkregenereignisse, sind innovative Konzepte im Umgang mit dem öffentlichen Raum gefragt. Ziel ist es, die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Qualität des öffentlichen Stadtraums zu verbessern und gleichzeitig Risikominderung bei Starkregenereignissen zu betreiben. Hierzu sollen in Köln erstmalig multifunktionale Platzflächen und Freiräume entstehen, die die verschiedenen funktionalen Anforderungen aus dem Handlungsfeld Klimawandelfolgenanpassung sowie qualitative Ansprüche an eine hochwertige Lebensumgebung vereinigen. Dazu werden in Porz-Eil zwei öffentliche Platzflächen umgestaltet. Die Festwiese Eil wird zu einem öffentlichen Park umgebaut, der durch eine differenzierte Höhengestaltung die Funktionen Festplatz, öffentlicher Park sowie eine Starkregenretentionsfläche umsetzt. Der Leidenhausener Platz wird zu einem Quartierplatz mit städtischem Charakter ausgebaut. Die Stadtplätze werden mit multifunktionalen Gestaltungselementen versehen, wie z.B. wasseraufnahmefähige Sitzmöbel und staufähige Hochplateaus. Weitere Informationen zu den inhaltlichen Zielsetzungen und Anlässen können der Anlage 1 entnommen werden.

## **2. Projektorganisation und Durchführung des Verfahrens**

Besonderheit dieses Projektes ist es, dass im Rahmen einer wassersensiblen Stadtgestaltung die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln) die Maßnahmen durchführen. Um das Projekt durch Städtebaufördermittel finanziell zu unterstützen und eigene Ressourcen zu schonen, ist die Rückstellung der Mittel im städtischen Haushalt erforderlich. Hintergrund ist, dass nur die Stadt berechtigt ist, Fördermittel zu empfangen. Im Zuge der weiteren Planung wird ein Kostenregelungsvertrag zwischen der Stadt und den Stadtentwässerungsbetrieben geschlossen, der einen Mittelabfluss zur Refinanzierung regelt. Ziel ist es, dass die Maßnahme von den Stadtentwässerungsbetrieben durchgeführt und getragen wird. Um die notwendige Städtebauförderung zu erhalten, ist die Stadt als mittelbeantragende Stelle verantwortlich für die Akquisition und Abwicklung des Verfahrens. Diese Aufgabenteilung basiert auf einem bestehenden Verhältnis zwischen Stadt und StEB, z.B. in Form von Durchführung von Kanalbaumaßnahmen, Straßen- und Grünflächenanpassungen. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Abstimmungen hinsichtlich der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen werden eingehalten.

Grundlage für die inhaltliche und organisatorische Aufgabenteilung sind die Leistungsbilder der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) in der Fassung vom 10. Juli 2013.

Die Aufgaben zur Durchführung der Verfahren sind wie folgt aufgeteilt:

	<b>Baumaßnahme: Festwiese Eil</b>  (Los 1)	<b>Baumaßnahme: Leidenhausener Platz</b>  (Los 2)
<b>Stadtentwässerungsbetriebe</b>	Vergabe, Beauftragung und Durchführung der Platzgestaltungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der wasserwirtschaftlichen Zusatzfunktionen	Vergabe, Beauftragung und Durchführung der Platzgestaltungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der wasserwirtschaftlichen Zusatzfunktionen
<b>Stadtplanungsamt</b>	Gestalterische Oberleitung (Leistungsphasen 1 - 3 im Leistungsbild Freianlagen)	Gestalterische Oberleitung (Leistungsphasen 1 - 3 im Leistungsbild Freianlagen)
<b>Amt für Landschaftspflege und Grünflächen</b>	Gestalterische und technische Oberleitung (Leistungsphasen 1 - 3, 5 - 9 im Leistungsbild Freianlagen)	Gestalterische Oberleitung (Leistungsphasen 1 - 3 im Leistungsbild Freianlagen)
<b>Amt für Straßen und Verkehrstechnik</b>		Technische Oberleitung im Rahmen der Ausführungsplanung (Leistungsphasen 5 - 9 im Leistungsbild Verkehrsanlagen)
<b>Amt für Stadtentwicklung und Statistik</b>	Durchführung des Verfahrens im Rahmen der Städtebauförderung	Durchführung des Verfahrens im Rahmen der Städtebauförderung

Zusätzliche Leistungen (Überflutungsbetrachtung, Nachtragsbearbeitung etc.) werden von den Fachämtern im Einzelfall betreut und beauftragt.

Ziel des Bedarfsfeststellungsbeschlusses ist es, die Refinanzierung der durch die StEB erbrachten Kosten zu gewährleisten, da ausschließlich die Stadt berechtigt ist, Fördermittel zu erhalten.

Es ist vorgesehen, interdisziplinäre Planungsteams aus Fachplanerinnen oder Fachplanern aus den Bereichen Freiraumplanung, Tiefbauingenieurwesen und Wasserwirtschaft zu bilden. Diese Teams sollen im Dialog mit der Öffentlichkeit Konzepte für die Plätze entwickeln. Aufgrund der inhaltlichen Anforderungen sind die zwei Platzgestaltungsmaßnahmen zu zwei Losen (Aufträgen) zusammengefasst worden (vgl. Anlage 1). Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, beide Maßnahmen einem Auftragnehmer, im Falle einer besonderen Geeignetheit, zuzuteilen.

### 3. Beteiligung der Stadtgesellschaft während der Leistungsphasen 1 - 3 und Zeitplan

Nach Beauftragung der Leistungsphasen Grundlagenermittlung, Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung ist für Mitte Mai 2018 eine Öffentlichkeitsveranstaltung geplant. Die Grundideen und Zielset-

zungen der zwei Plätze sollen den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und an Thementischen diskutiert werden. Die Bürger haben die Möglichkeit, eigene Vorschläge einzubringen. Die Ergebnisse fließen in die Entwurfserarbeitung ein. Über die Ergebnisse der Konzepte berät die Bezirksvertretung 7 (Porz) im Rahmen der Planungsbeschlüsse zur Ausarbeitung der Gestaltungskonzepte vrsl. Anfang September 2018.

Auf dieser Grundlage (Entwurfsplanung Leistungsphase 3) soll im Herbst 2018 der Förderantrag eingereicht werden.

#### 4. Kosten des Verfahrens

Der Aufwand für die Durchführung der Maßnahmen wird ohne Ausbaurkosten auf etwa 125.000 € netto (149.000 € brutto) geschätzt. Dieser wird mit EFRE- sowie Städtebaufördermitteln in Höhe von 85 % bezuschusst. Die Refinanzierung der städtischen Planungskosten aus dem Städtebauförderungsbudget steht unter dem Vorbehalt der Anerkennung des Einzel-ISEKs für den Sozialraum Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil sowie der Bewilligung der Gesamtmaßnahme mit derzeit kalkulierten Gesamtkosten von rund 1,1 Mio. € brutto für alle zwei Plätze. Der Förderanteil beträgt 70 %. Durch eine Kofinanzierung mit EFRE-Mitteln ist es grundsätzlich möglich, den Förderanteil auf 85 % zu heben. Die Anerkennung für einen EFRE-Förderzugang der zwei Maßnahmen liegt noch nicht vor. Die Kosten schlüsseln sich wie folgt auf (netto):

	<b>Baumaßnahme: Festwiese Eil</b>	<b>Baumaßnahme: Leidenhausener Platz</b>	<b>Summe (Los 1 und 2)</b>
	(Los 1)	(Los 2)	
<b>Planungskosten</b>	95.000 €	30.000 €	125.000 €
<b>Mittelabfluss LPH 1-3 in 2018</b>	26.390 €	10.718 €	37.108 €
<b>Baukosten</b>	600.000 €	200.000 €	800.000 €

Der voraussichtliche Mittelbedarf für die Durchführung der Leistungsphasen 1 - 9 beläuft sich auf 125.000 € (netto) und 149.000 € (brutto). Die Leistungsphasen 1 - 3 (Volumen 37.108 € netto) sollen im Jahre 2018 zum Abschluss kommen. Die vorgenannten, zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Bewirtschaftung aus dem Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung, Finanzstelle 1502-0902-7-1011, Starke Veedel, Freiräume mit Retentionsfunktion Porz bereitgestellt.

Insgesamt sind im Haushaltsplan 2018 inklusive mittelfristiger Finanzplanung unter der Finanzstelle 1502-0902-7-1010 Starke Veedel – Leidenhausener Platz 1,5 Mio. € veranschlagt. Die Mittel verteilen sich mit jeweils 750.000 € auf die Jahre 2020 und 2021 und sind in der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff auf die Finanzstelle 1502-0902-7-1011, Starke Veedel, Freiräume mit Retentionsfunktion Porz umzuschichten.

Auf der Grundlage eines grundsätzlich anerkannten integrierten Handlungskonzepts werden die darin aufgeführten Maßnahmen sukzessive zur Bewilligung angemeldet. Die Leistungsphasen 1 -3 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) sind unabdingbare Voraussetzung für die Antragstellung auf Städtebaufördermittel.

Die Leistungsphasen 5 - 6 HOAI (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe) können förderunschädlich bereits vor einer Bewilligung beauftragt und durchgeführt werden.

Die folgenden Leistungsphasen 7 - 9 HOAI können förderunschädlich erst nach erfolgter Bewilligung oder einem durch den Zuschussgeber formal erklärten förderunschädlichen Beginn vergeben werden. Die Refinanzierung der förderunschädlich vergebenen Planungsleistungen erfolgt mit der Bewilligung

der Maßnahme.

Da zwischen Antragstellung und angestrebter Bewilligung einer Maßnahme regelmäßig 9 - 12 Monate liegen, sichert die frühzeitige Beauftragung der Leistungsphasen 4 - 6 HOAI den fristgerechten Mittelabfluss nach Bewilligung. Andernfalls könnten die Planungsleistungen erst nach der Bewilligung ausgeführt werden und würden eine erhebliche zeitliche Verzögerung in der Realisierung der Maßnahme bedingen. Dies hätte eine Bildung von Förderresten zur Folge, deren Inanspruchnahme in Folgejahren nicht gesichert ist. Zudem würde in der zeitlich immer begrenzten Bewilligung ein Zeitraum von bis zu 12 Monaten ungenutzt verstreichen und der Durchführungszeitraum der Maßnahme um diese Frist tatsächlich verkürzt.

Um das Zeitfenster zwischen Förderantragstellung und Entscheidung über die Bewilligung des Förderantrags zu überbrücken, können sich die Stadtentwässerungsbetriebe Köln grundsätzlich vorstellen, die Leistungsphasen 5 - 6 vorzufinanzieren und diesbezüglich auch das finanzielle Risiko für eine Beauftragung und Durchführung zu tragen. Die StEB Köln werden vor einer Vergabe der Leistungsphasen 5 - 6 in Abstimmung mit der Stadt Köln die Erfolgsaussichten der Förderantragstellung nochmals bewerten.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage 4 beigefügt.

## **Anlagen**

Anlage 1	Leistungsbeschreibung
Anlage 2	Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 12.11.2015
Anlage 3	Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 20.12.2016
Anlage 4	Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt
Anlage 5	Bedarfsanerkennung der Stadtentwässerungsbetriebe (StEB)